

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

**Sonntag, 18. Juni 2023**  
**10.45 Uhr, Kirche Truttikon**

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Weinland Mitte eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B oder C verfügen.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
3. Information aus der Pfarrwahlkommission
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung steht die Kirchenpflege für Fragen zur Verfügung.

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Donnerstag, 11. Mai 2023 während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite [www.kirche-wm.ch](http://www.kirche-wm.ch) abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Rheinau, 10. Mai 2023  
Kirchenpflege Weinland Mitte

## **Traktanden und beleuchtende Berichte**

### **Beleuchtender Bericht grundsätzlich**

Am Anfang stand die fusionierte Gemeinde. Das erklärte Ziel des Jahres war, die Gegebenheiten in den einzelnen Dörfern möglichst zu wahren und gleichzeitig «sich auf den Weg machen».

Das ist uns sicherlich gut gelungen; gleichzeitig haben wir die Änderungen für den Einzelnen möglicherweise unterschätzt. Die Kirchenpflege ist, aufgrund der neuen Grösse der Gemeinde, weniger sicht- und fassbar. Es ist auch nicht die Aufgabe der Ortskirchenkommissionen dieses «Vakuum» auszufüllen, sondern es ist schlicht der neuen Struktur geschuldet. Eine Gemeinde von 500 Personen ist anders strukturiert, ist in sich anders aufgestellt als eine Gemeinde von 3'500 Mitgliedern. Hier gilt es, dies aktuell auszuhalten und über die Zeit mit Neuem zu füllen.

Diese Änderung an sich benötigt sicherlich weiterhin Zeit. Besser funktioniert hat dieses Jahr, dass Mitglieder zu den Gottesdiensten «wandern», sich also in ein anderes Dorf aufmachen, um dort den Gottesdienst zu besuchen.

Viel Neues und Gutes kam von und durch die Ortskirchenkommissionen; auch dadurch blieb das Leben in den einzelnen Dörfern aktiv und lebendig.

Leider mussten wir gleich zu Beginn des Jahres den Weggang von Pfarrer Hannes Brüggemann beklagen. Aktuell versucht eine Pfarrwahlkommission diese vakante Stelle von 70% zu besetzen; eine erste Runde endete ergebnislos.

Es gab so viele Anlässe, wie Auffahrt Marthalen, Jugend- und Seniorenlager, Suppensonntage, Pontonier-Gottesdienst in Ellikon, Gottesdienst bei der Chilbi Rheinau und Adonia-Musical. Aus all dieser Vielfalt von lokalen und regionalen Aktivitäten möchte ich zwei «Highlights» besonders hervorheben:

### **100 Jahre Orgel in Ossingen**

Es fanden verschiedene Konzerte mit und um die spezielle, da pneumatische Orgel in der wohl schönsten Kirche im Weinland.

### **Fusionsfest 8.-10. Juli 2022**

An diesem Wochenende feierten wir unser Zusammenfinden mit diversen Anlässen in den Dörfern. Abschluss und gleichzeitig Höhepunkt waren am Sonntag bei schönstem Wetter der Gottesdienst und das darauffolgende Fest in den Strassen von Marthalen.



## **Traktandum 1**

### **Wahl der Stimmzählenden**

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Rechnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte**

#### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. i der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung inklusive den Sonderrechnungen (Legate, Schenkungen) 2022 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'730'941.92 und einem Gesamtertrag von CHF 1'952'833.71 ab. Der Ertragsüberschuss (der Gewinn) beträgt CHF 221'891.79 zugunsten der Bilanzsumme (Total Aktiven und Passiven) von CHF 2'313'407.03. Der Bilanzüberschuss (das Eigenkapital) beträgt CHF 1'044'420.33.

#### **Ausgangslage**

Die Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Truttikon haben per 01.01.2022 fusioniert. Wir haben den ersten Jahresabschluss der fusionierten Kirchgemeinde Weinland Mitte vorliegen. Die Bilanzwerte per 31.12.2021 der einzelnen Kirchgemeinden wurden konsolidiert und per 01.01.2022 als Eröffnungsbuchung aufgenommen.

Die Jahresrechnung wurde pünktlich per 31. März 2023 bei der Kantonalkirche eingereicht.

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2022 an ihrer Sitzung vom 13. April 2023 zuhanden der Kirchgemeindeversammlung genehmigt.

Die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2022 wurden von der RPK untersucht, mit dem Finanzvorstand besprochen und abgenommen.

Sie wurden im April 2023 auch von der Revisionsstelle untersucht und abgenommen.

Was fällt zuerst auf? Wir haben statt den budgetierten CHF 700.- Verlust ein Plus von rund CHF 221'000.-. Dies hat folgende Gründe:

- die Löhne sind tiefer (rund CHF 60'000.-, davon CHF 47'000.- für die Diakonie-Stelle, welche nicht besetzt worden ist)
- die Sach- und Betriebsaufwände fielen tiefer aus (um ca. CHF 28'000.-)
- wir haben einen grösseren Fusionsbeitrag erhalten (ca. 26'000.- statt CHF 6'000.-)
- wir haben die Anschubfinanzierung der KG Trüllikon aufgelöst (CHF 28'000.-)
- wir haben höhere Fiskalerträge aus früheren Jahren (CHF 45'000.-).

Der Ertragsüberschuss (Gewinn) der Erfolgsrechnung von CHF 221'891.79 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen. Dadurch erhöht es sich auf CHF 1'044'420.33.

Es wurden im Jahr 2022 keine Investitionen vorgenommen, weder ins Verwaltungsvermögen noch ins Finanzvermögen (Verwaltungsvermögen sind die Kirchen, Finanzvermögen vermietete Häuser oder Wohnungen).

Die Abschreibungen betragen gemäss Budget CHF 86'360.70.

Wir haben diverse Legate und Schenkungen (Sonderrechnungen). Wir haben diese nur in einem Fall bemüht, und zwar den Fritz Kopp-Fonds in Benken für das Fusionsfest, in der Höhe von CHF 2'500.-. Das ist weniger als wir für das Jahr 2023 budgetiert haben (CHF 6'000.-).

Weiter können wir auf das Legat Wipf-Wegmann zählen, welches aber nicht in unserer Rechnung geführt wird und welches die Bevölkerung von Marthalen für die Seniorenferien in Chavannes de Bogis und in Heiden sowie für den Seniorenausflug nach Schwyz unterstützt hat (CHF 3'480.-). Übrigens haben uns auch die politischen Gemeinden Benken und Rheinau bei den Seniorenferien und -ausflügen finanziell geholfen (CHF 375.-).

Das Erstellen des Budgets 2022 war völliges Neuland für uns alle, galt es doch, ein Budget für eine im Entstehen begriffene Körperschaft zu entwerfen, welche früher in dieser Form noch gar nicht existierte. Die Zahlen der früheren fünf Kirchgemeinden konnten ja nicht einfach zusammengezählt werden. Und oft konnte schlicht gar nicht abschliessend beurteilt werden, ob und wie hoch gemeinsame Kosten anfallen. So zum Beispiel:

- das geplante Mitarbeitenden-Essen konnte nicht durchgeführt werden (Corona)
- der Prozessbegleiter – Bernhard Neyer – musste viel weniger lange beansprucht werden
- es wurden von uns weniger Support-Dienstleistungen nachgefragt
- die Energiekosten stiegen markant an

Der budgetierte Finanzausgleich entspricht mit CHF 345'000.- dem Budget. Zur Erinnerung: im 'Budget 2021' lag dieser noch bei CHF 498'800.-.

Es wurden einige Stichproben im Ausgabenblock gemacht, aber keine aussergewöhnlichen Bewegungen entdeckt. Es hat sich gelohnt, für die Übersicht und als Leitrahmen jeweils ein Budget für die OKK (Ortskirchenkommissionen), das Fusionsfest im Sommer 2022 und das Orgeljubiläum zu erstellen. Auch wurde jede Lagerabrechnung kontrolliert. Es wurde dabei festgestellt, dass klar und nachvollziehbar abgerechnet wird und der Auftrag sparsam umgesetzt wird. Und noch viel erfreulicher war die markant höhere Anzahl an Teilnehmenden.

Es kann somit zusammengefasst werden, dass wir sehr haushälterisch mit den uns anvertrauten Mitteln umgegangen sind.

Besten Dank an Werner Schweizer (Sekretariat Kirchgemeinde Weinland Mitte) sowie Monika Berger und Ralph Matzinger (Rechnungsführung der Gemeinde Ossingen).

Wir empfehlen daher, die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2022 zur Annahme.

## Traktandum 3

### Information aus der Pfarrwahlkommission

## Traktandum 4

### Rechtliche Grundlagen

- § 13 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2009 (KiG; LS 180.1),
- Art. 124 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10),
- § 16 der Personalverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 11. Mai 2010 (PVO; LS 181.40),

### Rechtsmittel

Die Nichtbeachtung von Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung, die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen, Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung sowie die Verletzung des Stimmrechts bilden nur dann einen Beschwerdegrund, wenn ein solcher Verstoss in der Versammlung gerügt wird. Der Rekurs ist **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen einzureichen.

#### Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

#### Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses **innert 30 Tagen** vom Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.